

Bordbuch



Berufskraftfahrer unterwegs 2024

Jahrbuch für Fahrerinnen und Fahrer
im Güter- und Personenverkehr

VOGEL 
VERLAG HEINRICH VOGEL

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

auch 2024 finden Sie in diesem Bordbuch wieder alle wichtigen Informationen, die Sie für Ihren Berufsalltag benötigen – kompakt zusammengefasst und speziell auf Berufskraftfahrer im Lkw und Bus zugeschnitten!

Wir haben wieder spannende Themen für Sie ausgewählt:

- Aktueller Beitrag: **Wirtschaftlich fahren – die intelligente Fahrweise**
- **Kapitel Recht A-Z: umfangreiches Update** – vollständig überarbeitet und erweitert
- Neuer Artikel: **Einfach loslegen – Fitnessstraining unterwegs**
- Neuer Artikel: **Spiegel optimal einstellen**
- Gefahrgut mit Infos zu **GGVSEB und RSEB 2023**
- **Wortlos-Guide** – mit vier neuen Seiten

Selbstverständlich wurden außerdem auch dieses Jahr wieder sämtliche Inhalte auf den neuesten Stand gebracht, damit Sie überall sicher und stressfrei ankommen!

So finden Sie z. B. in Kapitel 2.3 Informationen zum Digitalen Fahrtenschreiber zum Nachschlagen, Ladungssicherung in Kapitel 4.1 oder in Kapitel 2.6 die Übersicht der mitzuführenden Papiere! Auch die **Fahrverbote und Länderinformationen** wurden natürlich überarbeitet und sowohl inhaltlich als auch rechtlich für 2024 angepasst. Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

Ihre Anregungen (Wünsche, Lob und Kritik) sind uns immer willkommen: vertriebsservice@springer.com

Ihr Verlag Heinrich Vogel

Bitte beachten Sie, dass bis Redaktionsschluss 31.07.2023 alle aktuellen Zahlen berücksichtigt wurden. Eventuell später eingetretene Änderungen konnten nicht mehr aufgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die Fahrverbote.

Folgende Kapitel beruhen auf Veröffentlichungen der BG Verkehr:

3.1.1 bis 3.1.6, 3.1.10 (Restalkohol), 3.2, 3.6 und 4.5.2. Vielen Dank für die freundliche Genehmigung.

© 1993 Verlag Heinrich Vogel in der Springer Fachmedien München GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München

Stand Juli 2023 • 31. Auflage

Umschlaggestaltung: Bloom Project

Titelbild: Drs Producoes / Getty Images/iStock

Satz & Layout: Schmidt Media Design, München

Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Anton-Schmidt-Straße 15, 71332 Waiblingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung in elektronischen Systemen.

Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

Die Haftung für die Inhalte der Internetverweise wird trotz sorgfältiger inhaltlicher Prüfung ausgeschlossen! Für die Seiteninhalte sind ausschließlich die Betreiber verantwortlich.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form (z. B. Fahrer) verwendet. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für alle Geschlechter gleichermaßen.

ISBN: 978-3-574-60561-1

Vorwort	2
Hinweise zur Benutzung	5
Kalendarium mit Fahrverboten	6
Der aktuelle Beitrag – Wirtschaftlich Fahren	34

1

Länder- infos

1.1 Belarus/ Weißrussland ...	44	1.18 Niederlande	78
1.2 Belgien	46	1.19 Nordmazedonien ..	80
1.3 Bosnien und Herzegowina ...	48	1.20 Norwegen	82
1.4 Bulgarien	50	1.21 Österreich	84
1.5 Dänemark	52	1.22 Polen	86
1.6 Deutschland ...	54	1.23 Portugal	88
1.7 Estland	56	1.24 Rumänien	90
1.8 Finnland	58	1.25 Russland	92
1.9 Frankreich	60	1.26 Schweden	94
1.10 Griechenland ...	62	1.27 Schweiz	96
1.11 Großbritannien und Nordirland ..	64	1.28 Serbien	98
1.12 Irland	66	1.29 Slowakische Republik	100
1.13 Italien	68	1.30 Slowenien	102
1.14 Kroatien	70	1.31 Spanien	104
1.15 Lettland	72	1.32 Tschechien	106
1.16 Litauen	74	1.33 Türkei	108
1.17 Luxemburg	76	1.34 Ukraine	110
		1.35 Ungarn	112
		1.36 Kontaktdaten europ. Transportverbände.	114

2

Recht

2.1 Recht von A-Z mit jährlichem Update	119
2.2 Lenk- und Ruhezeiten	148
2.3 Digitale Fahrtenschreiber	157
2.4 Auszug Bußgeldkatalog	163
2.5 Ferienreiseverordnung	172
2.6 Mitzuführende Papiere Güterkraftverkehr	174
2.7 Verkehrssünden in Europa	176

3

Gesundheit und Sicherheit

3.1 Fahr Fit	177
Unfallursachen – Gute Augen – Gut sehen mit Brillen und Kontaktlinsen – Viel Lärm um nichts? – Strategien im Umgang mit Stress – Soforthilfe zur Entspannung in Fahrpausen – Die perfekte Pause: Auftanken! – Fitnessstraining – Ernährung – Getränke	
3.2 Aufmerksamkeit im Straßenverkehr	198
3.3 Verhalten nach einem Unfall/Erste Hilfe	200
3.4 Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung	211
3.5 BG Verkehr	213
3.6 Spiegel optimal einstellen	215

4

Nützliches für unterwegs

4.1 Ladungssicherung	217
4.2 Gefahrgut – mit wichtigen Befreiungsregeln ..	229
4.3 Autohöfe	239
4.4 Baustelleninformationen	243
4.5 Schneeräumstationen für Lkw-Dächer	245
4.6 Fernfahrerstammtische	249
4.7 Pannendienste	251
4.8 Abfahrtskontrolle	252
4.9 Wortlos-Guide Gütertransport	256
4.10 Notrufnummern in Deutschland	264

Juni 2024

1	Sa	 ³⁴	KW 22
2		 ¹⁶  ⁶³	
3	Mo		KW 23
4	Di		
5	Mi		
6	Do	 	
7	Fr		
8	Sa		
9		 ¹⁶  ⁵⁷	
10	Mo	 ⁵⁷	KW 24
11	Di		
12	Mi		
13	Do		
14	Fr	 ²⁴	
15	Sa	 ¹⁹	
16		 ³⁵  ⁹  ¹⁶	
17	Mo		KW 25
18	Di		
19	Mi		
20	Do	Sommeranfang	
21	Fr	 ³⁶  ¹⁷	
22	Sa	 ²⁰  ²¹  ³⁶ 	
23		 ³⁴  ³⁵  ⁹  ¹⁶    	
24	Mo	 ⁴⁴  ³⁴   	KW 26
25	Di		
26	Mi		
27	Do		
28	Fr	 ²⁴  ³⁷ 	
29	Sa	 ¹⁹  ²²  ²¹	
30		 ³⁵  ⁹  ¹⁶  ⁸	

-  generelles Sonntagsfahrverbot, siehe Seite 5
-  Fahrverbot im jeweiligen Land
-  Fahrverbot und Feiertag im jeweiligen Land
-  Feiertag (ohne generelles Fahrverbot) im jeweiligen Land

[8] 08.00 – 22.00 Uhr

[9] 12.00 – 23.00 Uhr auf bestimmten Strecken

[16] 07.00 – 22.00 Uhr

[17] 15.00 – 23.00 Uhr auf bestimmten Strecken

[19] 04.00 – 14.00 Uhr auf bestimmten Strecken

[20] 14.00 – 23.00 Uhr auf bestimmten Strecken

[21] 08.00 – 13.00 Uhr auf bestimmten Strecken

[22] 08.00 – 14.00 Uhr

[24] 16.00 – 21.00 Uhr auf bestimmten Strecken

[34] 06.00 – 22.00 Uhr auf bestimmten Strecken



Niederländisch,
Französisch, Deutsch



Euro (€)

Ein generelles Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw besteht im grenzüberschreitenden Verkehr nicht.

Für Schwerlastverkehre, die die höchstzulässigen Maße und Gewichte überschreiten, besteht ein **Fahrverbot** a) **von 6.00 bis 21.00 Uhr*** (bei >3,5 m Breite oder >30 m Länge auf Autobahnen mit durchgehend weniger als 3 Spuren je Richtung), b) **an Feiertagen** vom Vortag 16.00 Uhr bis Feiertag 24.00 Uhr, c) **an Wochenenden** Sa. 12.00 Uhr bis So. 24.00 Uhr*, d) **von 7.00 bis 9.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr***, e) bei Schnee und Eis auf den Straßen, Sichtweiten unter 200 m sowie zu bestimmten Uhrzeiten auf bestimmten Straßen.



Gurtanlegepflicht in Bussen. Ausländischen Reisebussen wird die Mitnahme von 2 Feuerlöschern empfohlen. Überholverbot (in jede Richtung) auf Autobahnen und anderen mehrspurigen Schnellstraßen für Lkw > 3,5 t zGG. Für Fz > 7,5 t gelten untereinander folgende Mindestabstände: auf Brücken 15 m; außerhalb geschlossener Ortschaften: 50 m. Rauch- und Handyverbot am Steuer; Warnwestenpflicht.



Mautpflicht ab 3,5 t zGG. Eine On-Board-Unit ist notwendig; Registrierung und weitere Infos unter <https://www.satellic.be/de>.



Rue Jacques de Lalaingstraat 8-14, 1040 Brüssel
Tel.: 00 32/27 87 18 00, Fax: 00 32/27 87 28 00
E-Mail: info@bruessel.diplo.de



von Deutschland nach Belgien 0032
von Belgien nach Deutschland 0049



EU-Notrufnummer 112

* Ausnahmeregelungen und weitere Details vorhanden, Bitte erkundigen Sie sich.

		
 Erforderliche Dokumente	Fahrzeugschein Führerschein, ggf. Fahrerqualifizierungsnachweis Personalausweis/Reisepass Grüne Versicherungskarte CMR-Frachtbrief	Fahrzeugschein Führerschein, ggf. Fahrerqualifizierungsnachweis Grüne Versicherungskarte Personalausweis/Reisepass EU-Gemeinschaftslizenz (Kopie) EU-Fahrtenheft
 Höchstzulässige Abmessungen	Länge Lkw mit 2 u. mehr Achsen 12,00 m Anhänger mit 2 u. mehr Achsen 12,00 m SattelkFz 16,50 m Lastzug 18,75 m Transport von Pkw 20,75 m	Länge Kraftomnibus mit 2 Achsen 13,50 m mit 3 Achsen 15,00 m Gelenkbus und Busse mit Anhänger 18,75 m
Breite	2,55 m mit zGG über 10 t und Kühlfahrzeuge 2,60 m	2,55 m
Höhe	4,00 m	4,00 m
 Höchstzulässige Achslasten und Gesamtmasse	Einzelachse 10 t Antriebsachse 12 t Lkw mit 2 Achsen 19 t Lkw mit 3 Achsen 26 t Lkw mit 4 Achsen 32 t Anhänger mit 2 Achsen 20 t Anhänger mit 3 und mehr Achsen 30 t SattelkFz mit 3 Achsen 29 t SattelkFz mit 4 Achsen 39 t SattelkFz mit 5 und mehr Achsen 44 t Lastzug mit 4 Achsen 39 t Lastzug mit 5 Achsen 44 t	Kraftomnibus mit 2 Achsen 19 t mit 3 Achsen 26 t Gelenkbus 28 t
 Höchstzulässige Geschwindigkeit	innerorts für Fahrzeuge über 7,5 t zGG: 50 km/h* außerorts Schnellstraßen 90 km/h* Autobahnen 90 km/h*	innerorts 30–50 km/h sonstige Straßen 75 km/h Schnellstraßen 100 km/h Autobahnen 90 km/h**

* Zusätzliche Bestimmungen für Fahrzeuge der Gefahrgutklasse 1 bzw. weitere Details vorhanden. Bitte erkundigen Sie sich.

** 100 km/h sind erlaubt, wenn der Bus wie folgt ausgestattet ist:

- Geschwindigkeitsbegrenzer auf Tempo 100 km/h
- Sicherheitsgurte auf allen Sitzplätzen
- Geschwindigkeitsplakette Tempo „100“ sichtbar angebracht (hier bitte die Abmessungen beachten)

das Kraftfahrtbundesamt. Dort wird dann geprüft, ob eine Eintragung im Fahreignungsregister, also auf dem sogenannten Punktekonto (→ **Punkte**) des Betroffenen erfolgt. Mit Erreichen von 8 Punkten ist die → **Fahrerlaubnis** zwingend zu entziehen (→ **Entzug der Fahrerlaubnis**) und frühestens nach Ablauf von 6 Monaten auf Antrag neu/wieder zu erteilen.

Bußgeldkatalog

Zum 09.11.2021 ist ein neuer Bußgeldkatalog in Kraft getreten. Die Geldbußen für die einzelnen Ordnungswidrigkeiten wurden durchgehend deutlich erhöht, durchschnittlich kann man sogar von einer Verdoppelung der bisherigen Sätze sprechen. Entgegen den Erwartungen und der ursprünglich gescheiterten Neufassung haben sich die Grenzwerte für die Verhängung von Fahrverboten nicht geändert. Zu beachten ist, dass neuerdings auch für Verstöße im ruhenden Verkehr/Parken bei einer Kopplung mit Gefährdung oder Behinderung Punkteinträge im Fahreignungsregister erfolgen.

Für Lkw sind bei zu schnellem Rechts-Abbiegen (also mehr als Schrittgeschwindigkeit) eine Regelgeldbuße von 70 € und 1 Punkt fällig, bei Missachtung der Rettungsgasse können Sätze zwischen 200 und 320 €, sowie ein Monat Fahrverbot und 2 Punkte verwirkt sein.

Chemikaliengesetz

Das Chemikaliengesetz ist ein Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen. Verschiedene Verordnungen konkretisieren dieses Gesetz. Bei der Beförderung gefährlicher Güter sind unter anderem die Bestimmungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (→ **GGVSEB**) einschließlich → **ADR**, die Gefahrgut-Kontrollverordnung (GGKontrollV), die Gefahrgutverordnung See (GGVSee), sowie die Technischen Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter in der Luft (ICAO-TI) zu beachten.

CMR/e-CMR

Das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Er regelt die internationale Beförderung von Gütern mit einem Fahrzeug auf dem Landweg. Der Frachtbrief gilt als Nachweis für Abschluss und Inhalt des Beförderungsvertrags. CMR findet zwingend Anwendung, wenn der Standort, an dem ein Gut übernommen wird und der Standort, an dem es abgeliefert

2. Unterbrechungsverstöße

Fahrtunterbrechung bis zu 1 Stunde verspätet und je angefangene weitere ½ Stunde	30 €
Unterschreiten der vorgeschriebenen Dauer der Fahrtunterbrechung	
bis zu 15 Minuten	30 €
um mehr als 15 Minuten und je angefangene weitere ¼ Stunde	60 €

3. Ruhezeitenverstöße

Unterschreiten der vorgeschriebenen täglichen Ruhezeit	
bis zu 1 Stunde	30 €
bis zu 3 Stunden, je angefangene Stunde	30 €
mehr als 3 Stunden, je angefangene Stunde	60 €
Unterschreiten der vorgeschriebenen wöchentlichen Ruhezeit	
bis zu 1 Stunde	30 €
bis zu 9 Stunden, je angefangene Stunde	30 €
mehr als 9 Stunden, je angefangene Stunde	60 €

4. Kontrollmittelverstöße

Fehlende Aufzeichnungen, nicht ordnungsgemäßes Verwenden von Schaublättern, fehlende handschriftliche Eintragungen z. B. bei Inanspruchnahme der Notklausel, Nichtbetätigen oder falsches Betätigen des Zeitgruppenschalters je Arbeitsschicht jeweils	
wenn die Kontrolle dadurch erschwert wird	75,-
wenn die Kontrolle nicht möglich ist	250,-

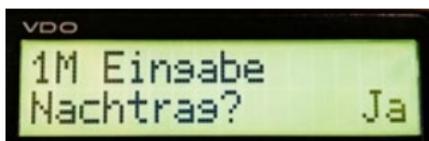
5. Weitere Kontrollmittelverstöße

Unvollständige oder unrichtige Beschriftung von Schaublättern, jeweils	
wenn die Kontrolle dadurch erschwert wird	75,-
wenn die Kontrolle nicht möglich ist	250,-
bei Unterlassen der unverzüglichen Aushändigung von Schaublättern und Tätigkeitsnachweisen nach Ende der Mitführungspflicht an den Unternehmer, für jedes nicht vorgelegte Schaublatt bzw. Tätigkeitsnachweis	250,-

ansonsten NEIN auswählen und zurück auf Anfang des Nachtrags.

Wichtig: Zu Arbeitsbeginn muss anschließend noch das Land eingegeben werden. Menü z. B. mit der OK-Taste aufrufen und bis „Eingabe Fahrer 1“ blättern. Land auswählen und mit OK bestätigen.

Kurzanleitung Nachtrag am DTCO ab Release 1.4:



OK drücken, um den manuellen Nachtrag zu beginnen.

Zeitangaben erscheinen in Ortszeit.

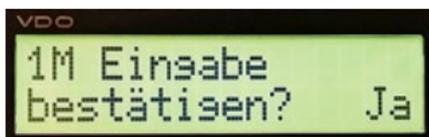


Gesamter Zeitraum der „Lücke“ und Aktivität (hier RUHE) wird vorgeschlagen. Alle Symbole/Ziffern, die blinken, können mit den

Pfeiltasten (hoch/runter) verändert oder mit OK bestätigt werden.

Immer erst Aktivität (Symbol) wählen, dann Zeitraum für diese Aktivität einstellen.

Mit  gelangt man wieder zurück zu einer vorherigen Ziffer oder einem Symbol. Vorgang so lange wiederholen, bis Lücke geschlossen ist.



Lücke ist geschlossen! Wenn alles korrekt eingegeben wurde, OK drücken, ansonsten NEIN auswählen und mit Nachtrag JA zurück auf Anfang.

2.3.8 Der Smart Tachograph

Seit dem 15.06.2019 müssen alle erstmals zugelassenen Fahrzeuge, die unter die EU-Verordnungen (Tachographen-, Lenk- und Ruhezeiten-VO) fallen, mit dem Smart Tachograph ausgerüstet sein.

Folgende Neuerungen sind zu beachten:

GNSS-Position: Wird bei Arbeitsbeginn (Beginn Land) und Arbeitsende (Ende Land) gespeichert.

Remote-Control-Download (DSRC): Kontrollbehörden können relevante Infos, wie Ereignisse und Störungen, wie Fahren ohne

Augen-Entspannung

Das Fahren strengt auch die Augen stark an, besonders bei Nachtfahrten oder bei schlechtem Wetter. Diese Übung in einer Fahrpause entspannt die Augen und verbessert damit die Sehkraft. Etwa 30 Sekunden lang kräftig die Hände reiben und sie dann leicht gewölbt für etwa eine Minute über die Augen legen. Wärme fließt von den Händen in den Augenbereich und löst Verspannungen.

Das hilft natürlich nicht gegen Schläfrigkeit. Wenn die Augen wegen Übermüdung brennen, hilft nur, sie für mindestens zwanzig Minuten zu schließen, um ggf. einen Powernap zu machen.

Gute Erinnerung

Wenn Sie in angespannter und schlechter Stimmung sind, hilft Ihnen folgender Tipp. Schließen Sie die Augen und denken Sie an ein sehr schönes, harmonisches und beglückendes Erlebnis. Die guten Gefühle, die sich dabei einstellen, sollte man genießen. Dann lässt man die Bilder der Erinnerung verblassen, behält aber die positiven Gefühle.

Ziel-Programmierung

Um sich vor (dem erneuten) Antritt der Fahrt positiv einzustimmen, macht man es sich in seinem Sitz bequem, schließt die Augen und entspannt sich. Dann stellt man sich lebhaft und positiv vor, wie die Fahrt entspannt und gelassen zurückgelegt und das Ziel sicher erreicht wird.

3.1.7 Die perfekte Pause: Auftanken!

Regelmäßige (und regelkonforme) Pausen entlasten die Psyche und schützen vor Sekundenschlaf. Je weniger Zeit ist, desto wichtiger ist es, die Pause bewusst zur Erholung zu gestalten, um einem Leistungstief vorzubeugen. So tanken Sie auf:

Die 5-Minuten-Powerpause

- › Steigen Sie aus.
- › Atmen Sie einige Male tief durch und langsam aus.
- › Dehnen Sie sich: 5 x auf die Zehenspitzen steigen, 5 x auf den Fersen stehen. 10 Sekunden auf einem Bein stehen, dann auf dem anderen. Arme nach oben strecken, Arme zur Seite strecken. Oberkörper nach links und rechts drehen. Arme schütteln oder um sich schwingen. Schultern abwechselnd nach vorne und nach hinten rollen. Kopf ganz langsam nach links

3.1.8 Einfach loslegen – Fitnessstraining unterwegs

Dass Sport und Bewegung sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden auswirken, ist kein Geheimnis. Doch vielen fällt es schwer, den inneren Schweinehund zu überwinden. Gerade, wenn Einwände so leicht zu greifen sind wie bei einem Job unterwegs:

- › Wenn ich endlich einen Parkplatz gefunden habe, bin ich durch.
- › Und es ist dunkel.
- › Auf Rastplätzen und Autohöfen gibt es keine Angebote.
- › Allein komme ich nicht in Gang und es macht keinen Spaß.
- › Wenn andere zuschauen, komme ich mir lächerlich vor.

Daher gibt es hier konkrete Tipps, wie Sie als Berufskraftfahrer Sport und Bewegung in Ihren Alltag integrieren können. Sportmediziner der Deutschen Sporthochschule Köln helfen mit Hinweisen zum (Wieder-)Einstieg (bei einer Online-Veranstaltung der Krankenkasse Big, Ende Juni 2022).

Für jeden die passende Form der Bewegung

„Sport ist wie Spinat“, findet Prof. Dr. Christine Joisten. Dieser schräge Vergleich ist zugleich ein sehr griffiger, denn beides polarisiert: Man mag ihn oder man hasst ihn. Was die Sportmedizinerin damit sagen will: Man muss ihn einfach mal probieren. Und wenn man feststellt, dass man ihn nicht mag, das Rezept oder die Zutaten tauschen.



Zusätzlich ist er verpflichtet,

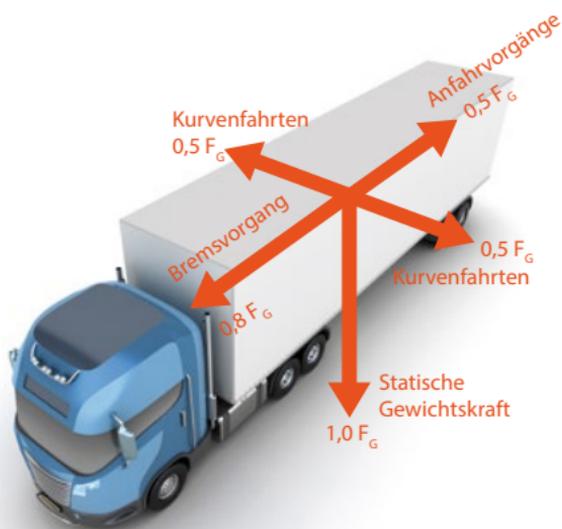
- › Kontrollen während des Transports im Hinblick auf die Wirksamkeit der Ladungssicherung durchzuführen und
- › ggf. Nachbesserungen vorzunehmen.

Während der Fahrt ist es Sache des Fahrers, Unfälle zu vermeiden. Dazu gehören auch Unfälle durch unzureichend befestigte Ladung. Vom Fahrer wird selbstverständlich verlangt, dass er sein Fahrverhalten der Beladung anpasst. Das setzt die Kenntnis der dynamischen Kräfte voraus, die infolge des Fahrverhaltens auf die Ladung und somit auf das Fahrzeug einwirken.

Des Weiteren wird in den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaften (UVV „Fahrzeuge“, DGUV Vorschrift 70) das sichere Be- und Entladen geregelt (§ 37 (1), (3), (4)).

4.1.2 Welche Kräfte gehen von der Ladung aus?

Die Gewichtskraft



© Alex Mit / stock.adobe.com (bearbeitet)

- › In Fahrtrichtung (aus Bremsvorgängen) wirkt bei Straßentransporten mit Fahrzeugen, die eine zulässige Gesamtmasse (zGM) von über 3,5 t haben, das bis zu 0,8-fache der Gewichtskraft der Ladung (z. B. bei einer 10 t-Ladung immerhin 8 t). Bei Fahrzeugen mit einer zGM von weniger als 3,5 t können in Fahrt- und Querrichtung auch höhere Massenkräfte auftreten (z. B. zur Seite das 0,7-fache).
- › In Querrichtung (bei Kurvenfahrten) wirkt das bis zu 0,5-fache der Gewichtskraft der Ladung (bei einer 10 t-Ladung im-

4.2.1 Basisinfos für die Beförderung gefährlicher Güter

In Deutschland werden jährlich über 148 Millionen Tonnen gefährlicher Güter mit Straßenfahrzeugen befördert. Nach den physikalischen Eigenschaften und den von ihnen ausgehenden Gefahren werden die Güter in Gefahrklassen eingeteilt und die Versandstücke mit entsprechenden Gefahrzetteln markiert:

Klasse	Beschreibung	Gefahrzettel
1	Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff	
2	Gase	
3	Entzündbare flüssige Stoffe	
4.1	Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe	
4.2	Selbstentzündliche Stoffe	
4.3	Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	
5.1	Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe	
5.2	Organische Peroxide	
6.1	Giftige Stoffe	

4.8.1 Abfahrtkontrolle Lkw

1



Kontrollen Front und Motorraum

- | | | |
|---|-----------------------------|--------------------------|
| 1 | Beleuchtungseinrichtungen | <input type="checkbox"/> |
| 2 | Spiegel | <input type="checkbox"/> |
| 3 | Scheibenwischer, Waschdüsen | <input type="checkbox"/> |
| 4 | Windschutzscheibe | <input type="checkbox"/> |
| 5 | Kennzeichen | <input type="checkbox"/> |
| 6 | Unterbau | <input type="checkbox"/> |
| 7 | Motorhaube | <input type="checkbox"/> |
| 8 | Motorraum | <input type="checkbox"/> |
| 9 | Kühler | <input type="checkbox"/> |

2



Kontrollen seitlich

- | | | |
|---|---------------------------|--------------------------|
| 1 | Einstieg | <input type="checkbox"/> |
| 2 | Seitenscheiben | <input type="checkbox"/> |
| 3 | Räder | <input type="checkbox"/> |
| 4 | Anschlüsse, Batterie | <input type="checkbox"/> |
| 5 | Beleuchtungseinrichtungen | <input type="checkbox"/> |
| 6 | Bordverschlüsse/Plane | <input type="checkbox"/> |
| 7 | Anhänger-/Sattelkupplung | <input type="checkbox"/> |
| 8 | Tank | <input type="checkbox"/> |
| 9 | Luftfilter | <input type="checkbox"/> |